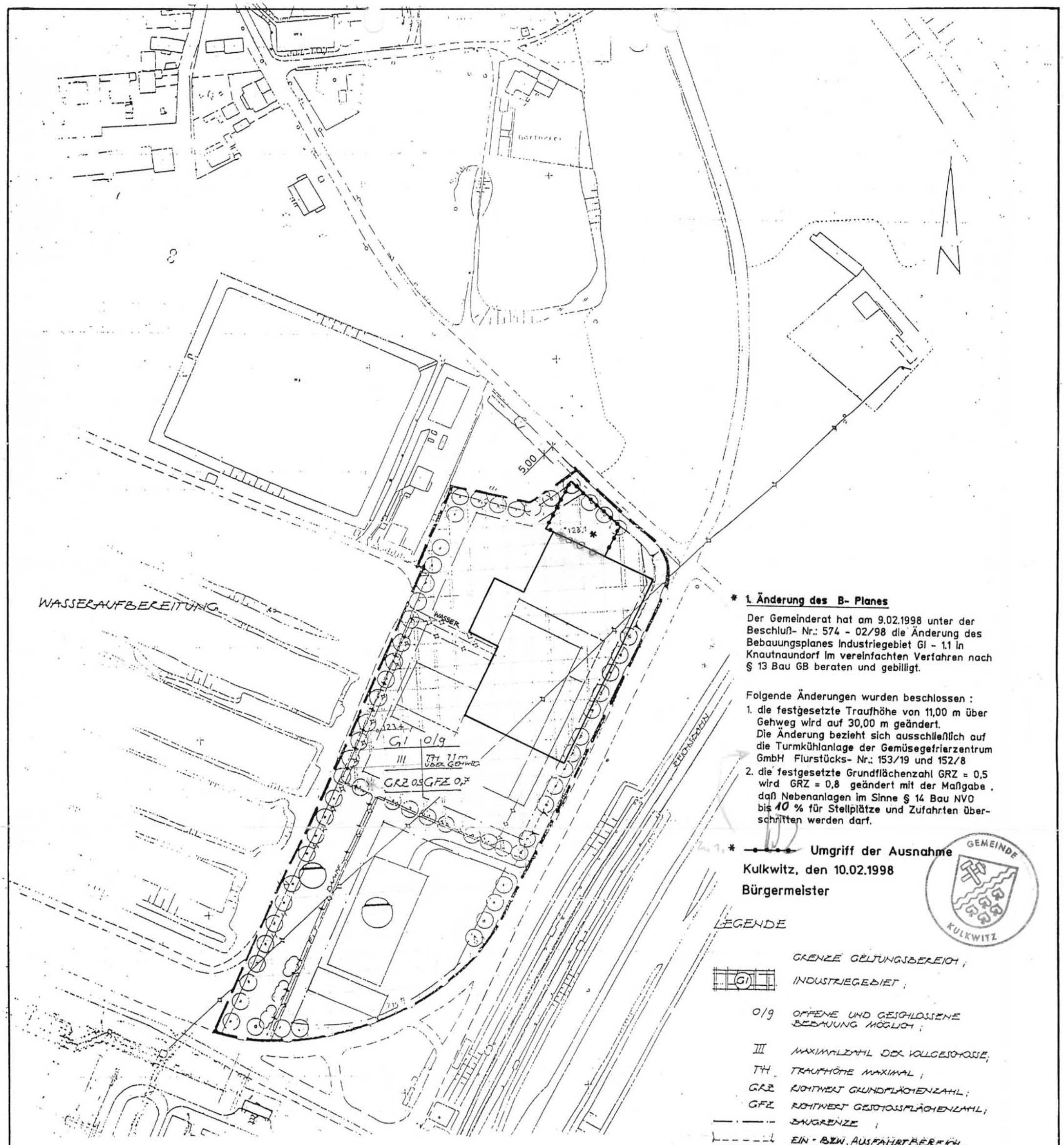

* **1. Änderung des B- Planes**

Der Gemeinderat hat am 9.02.1998 unter der Beschluß- Nr.: 574 - 02/98 die Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet GI - 1.1 in Knautnaundorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau GB beraten und gebilligt.

Folgende Änderungen wurden beschlossen :

1. die festgesetzte Traufhöhe von 11,00 m über Gehweg wird auf 30,00 m geändert.
   Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Turmkühlanlage der Gemüsegefrierzentrum GmbH Flurstücks- Nr.: 153/19 und 152/8
2. die festgesetzte Grundflächenzahl GRZ = 0,5 wird GRZ = 0,8 geändert mit der Maßgabe , daß Nebenanlagen im Sinne § 14 Bau NVO bis 40 % für Stellplätze und Zufahrten überschritten werden darf.

* —·—·— **Umgriff der Ausnahme**

Kulkwitz, den 10.02.1998

Bürgermeister

GEMEINDE KULKWITZ

LEGENDE

- GRENZE GELTUNGSBEREICH ;
- GI — INDUSTRIEGEBIET ;
- 0/g — OFFENE UND GESCHLOSSENE BEBAUUNG MÖGLICH ;
- III — MAXIMALZAHL DER VOLLGESCHOSSE ;
- TH — TRAUFHÖHE MAXIMAL ;
- GRZ — RICHTWERT GRUNDFLÄCHENZAHL ;
- GFZ — RICHTWERT GESCHOSSFLÄCHENZAHL ;
- BAUGRENZE ;
- EIN - BZW. AUSFAHRTBEREICH ;
- MEDIENLEITUNG OBERIRDISCH (EINGRÜNUNG !!) ;
- MEDIENLEITG. UNTERIRDISCH ;
- BAUMANPFLANZUNG ;
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

A) Die von der 1. Änderung betroffenen Träger öffentlicher und privater Belange sind mit Schreiben vom 15.02. / 01.03.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kulkwitz, den 01.03.1998 **Bürgermeister**

B) Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen Träger öffentlicher und privater Belange am 30.03.1998 geprüft und abgewogen.
Die 1. Änderung des B - Planes, bestehend aus Planzeichnung (A) und dem Text einschließlich Begründung (B), am 30.03.1998 entgültig als Satzung beschlossen.
Beschluß - Nr.: 584 - 03 / 98 vom 30.03.1998

Kulkwitz, den 31.03.1998 **Bürgermeister**

C) Die einfache 1. Änderung des B - Planes ist ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Satzung ist am 01.04.1998 in Kraft getreten.

Kulkwitz, den 01.04.1998 **Bürgermeister**

E-61

1

Genehmigt durch
Regierungspräsidium Leipzig
Abt. Bau- und Wohnungswesen
-Der Leiter-

Dr.Klein

Gen.-Nr.:13-08/11-91
mit Schreiben vom 5.6.91

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

HOFFMANN & HOFMANN
Bauausführung · Planung
Organisation · Wertermittlung
Ausführungsüberwachung
Leipzig 7010 · Neumarkt 24
Telefon 209851

LEIPZIG, D. 30.11.1990

TEILBEBAUUNGSPLAN KNAUTNAUNDORF

— INDUSTRIEGEBIET 1.1 —

M 1:1000

DIPL.-ING. BOH a.o.

Kolligiert am 5.5.98 BR